

# Caritas Schweiz gibt eine Patienten-Verfügung heraus : das Sterben - integrierender Bestandteil des Lebens

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **60 (1989)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811095>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das Sterben – integrierender Bestandteil des Lebens

An der Fortbildungstagung für Altersheimleitung und Ka-  
derpersonal vom 8./9. November in Zug hat sich der VSA  
mit der «Sterbehilfe» auseinandergesetzt. Dabei kamen  
juristische, medizinische, theologische und ethische  
Aspekte zur Sprache. Damit der Wille des Patienten und  
seine Vorstellung von Leben und Sterben auch dann in die  
Abwägung über die Sterbehilfe mit einbezogen werden  
kann, wenn die Äusserungsfähigkeit nicht mehr vorhan-  
den ist, werden mehr und mehr schriftlich fixierte Patien-  
tenverfügungen verfasst. Der Unterzeichnete erklärt darin  
seinen Wunsch, dass man zum Beispiel von lebenserhal-  
tenden Massnahmen absieht, wenn sie nur dem Zweck die-  
nen, Körperfunktionen aufrecht zu erhalten.

Diese Patientenverfügung ist für den Arzt ein verbindli-  
ches Indiz. Ihre rechtliche Verbindlichkeit in allen Fällen  
scheint jedoch nicht unproblematisch zu sein, weil sie un-  
ter Umständen den Arzt einer Nötigung aussetzt. Auch  
wird niemand in gesunden Tagen präzise voraussagen  
können, wie stark sich der Lebenswille nochmals aufbäu-  
men wird und welche Hilfe er von den Ärzten erwarten  
wird, wenn es dem Ende zugeht. So gesehen messen viele  
Ärzte der Patientenverfügung wohl ein hohes Gewicht,  
aber nicht eine letzte Verbindlichkeit bei. Wie in Zug zu er-  
fahren war, muss ein vernünftiger Rechtsweg, der allen Be-  
teiligten Rechnung trägt, erst gefunden werden.

An der Zuger Tagung stellt Dr. Walter Baechli die EXIT-  
Vereinigung und ihre Forderungen bei der Sterbehilfe vor.  
EXIT (Vereinigung für humanes Sterben/deutsche  
Schweiz), seit April 1982 in der Schweiz tätig, zählt heute  
rund 35 000 Mitglieder in der deutschen Schweiz und zirka  
5000 Mitglieder in der welschen Schweiz. EXIT kennt die  
Patienten-Verfügung, geht jedoch für viele mit der «Frei-  
todhilfe» zu weit.

Nun hat auch Caritas Schweiz eine Patienten-Verfügung  
herausgeben. Im Vergleich zu EXIT gibt diese Verfügung  
in abgeschwächter Form den Willen bekannt, wenn der  
Patient nicht mehr in der Lage sein sollte, denselben kund  
zu tun. Die Caritas-Patienten-Verfügung wird von der  
Schweizerischen Bischofskonferenz gutgeheissen und  
empfohlen. Caritas will damit einen Impuls geben, über  
das eigene Sterben nachzudenken und sich damit zu befas-  
sen, sich darauf vorzubereiten. Damit wird das Thema  
«Sterben und Trauern» erneut und verstärkt in die Öffent-  
lichkeit gebracht. Erfahrungen mit dem Tod sollen für den  
Sterbenden und Mitbetroffenen menschenwürdig und  
wertvoll werden. Die Ethik des Sterbens ist verstärkt ange-  
sprochen, die Freitodhilfe wird ausgeklammert und damit  
zu EXIT doch ein Gegengewicht geschaffen. Mit dem  
Nachdenken über den Tod erhält der Mensch die Chance,  
sich mit seinen Ängsten in bezug auf das eigene Sterben  
auseinanderzusetzen und dieses als Bestandteil des Lebens  
in seine Persönlichkeit zu integrieren. Die Caritas-Verfü-  
gung ist vor diesem Hintergrund zu sehen und erhält da-  
durch zusätzlich eine moralische Aufwertung.

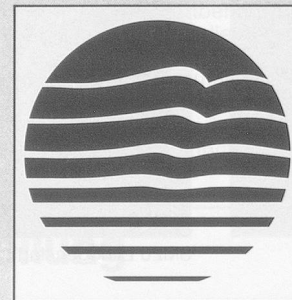
Erika Ritter

pd. Seit Ende Januar gibt Caritas Schweiz eine **Patientenverfü-  
gung** heraus, das heisst eine *letztwillige Verfügung* darüber, wie  
man im Falle einer *schweren Krankheit und im Angesicht des To-  
des von Ärzten, Pflegepersonal und Angehörigen behandelt wer-  
den möchte*. Aus Kreisen von Freiwilligen Gruppen, die in Zusam-  
menarbeit mit Caritas Schweiz Schwerkranke und Sterbende be-  
gleiten, ist die Herausgabe einer solchen Patientenverfügung im-  
mer dringender gefordert worden.

Seit über zehn Jahren haben sich wachsende Kreise unserer Ge-  
sellschaft darum bemüht, *das Sterben aus der Anonymität und  
Tabuisierung herauszuholen und wieder menschlicher zu ma-  
chen*. Auch Caritas Schweiz ist seit 1983 in diesem Feld der Not  
aktiv geworden. In ihrem Programm der Inlandarbeit 87-91 hat  
sie sich vorgenommen,

- das Thema Sterben und Trauern öffentlich zur Sprache zu bringen,
- jene Menschen zu unterstützen und zu begleiten, die Schwer-  
kranken und Sterbenden beistehen,
- sich dafür einzusetzen, dass die Erfahrungen mit dem Tod für  
Sterbende und Mitbetroffene menschenwürdig und wertvoll  
werden,

CARITAS | SCHWEIZ | SUISSE | SVIZZERA



### PATIENTEN-VERFÜGUNG von

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

**Bitte im Ernstfall dem Arzt übergeben!**

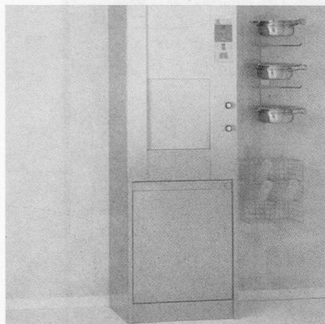
# SIC Beckenspülautomaten: für jeden Bedarf das richtige Modell



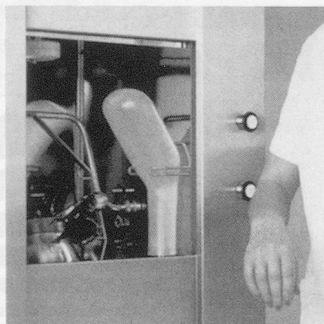
Modell SM20 mit automatischer Schiebetüre



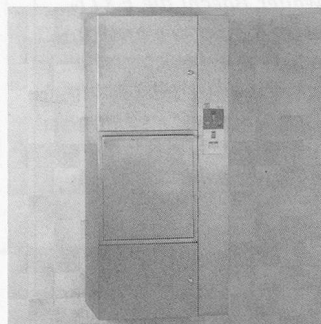
Modell SM15 mit manueller Klapptüre



Standmodell SM20



SM20 Eilbogenstart



Wandmodell SM15



SM15 Klapptür

**30 Jahre  
Entwicklung  
aus  
Erfahrung**



Spitaleinrichtungen  
Equipment hospitalier  
Hospital equipment

SIC AG  
CH-4020 Basel, Postfach  
Wartenbergstrasse 15  
Telefon 061-41 97 84

Als Ergänzung zu der bewährten SIC SM20 Modellreihe mit automatischer Schiebetüre wurden die SIC SM15 Beckenspülautomaten mit manuell zu bedienendem Klappdeckel neu entwickelt. Alle wichtigen Komponenten wurden vom SIC SM20 übernommen. Damit ist die gleich hohe Qualität und Zuverlässigkeit gewährleistet. Ob wandhängend, freistehend oder untertisch montiert: jetzt gibt es den passenden SIC Beckenspülautomaten.

- die sozialen Auswirkungen schwerer Krankheit darzustellen und Verbesserungen vorzuschlagen.

### Auch Aids fordert heraus

Zur Gruppe Schwerkranker und Sterbender gehören auch HIV-Positive und Aids-Erkrankte. Caritas will bewirken, dass diese nicht anders behandelt werden und dass Angehörige und Freiwillige sie nicht allein lassen, sondern auch sie in ihrer schweren Zeit begleiten.

Im Bereich Kranke und Sterbende arbeitet Caritas mit Organisationen, Verbänden und Institutionen zusammen, die bereits auf diesem Gebiet tätig sind, um das bestehende Netz zu vergrössern und tragfähiger zu machen.

### Über das eigene Sterben nachdenken

Die Patientenverfügung wurde von Caritas Schweiz erarbeitet, zusammen mit Personen, die sich in der Kranken- und Sterbegleitung seit längerer Zeit engagiert haben. Das Dokument ist aus einer christlichen Weltanschauung herausgewachsen und wurde von Ärzten, Juristen und Ethikern begutachtet. Die vorliegende Fassung ist eine Art Formular, das nach den eigenen Bedürfnissen und Überzeugungen ausgefüllt werden kann. Es kann aber auch als Anregung benutzt werden, selber eine persönliche Willensäußerung zu verfassen. In diesem Sinne ist die Patientenverfügung von Caritas ein Impuls, über das eigene Sterben nachzudenken und sich darauf vorzubereiten.

Die Patientenverfügung enthält unter anderem den Wunsch, dass ärztliche Massnahmen zur Besserung des Zustandes und zur Linderung eventueller Schmerzen durchgeführt werden. Wenn «eine Besserung zu menschenwürdigem Dasein ausgeschlossen» ist, wird «die Unterlassung aller aussergewöhnlichen Intensivmassnahmen zur Verlängerung des Lebens» gefordert. Der behandelnde Arzt wird gebeten, mit Personen, deren Adressen in die Verfügung genau eingetragen werden müssen, Rücksprache zu nehmen. Die Verfügung enthält ferner eine Forderung, mit Schmerzmitteln so umzugehen, dass «die geistige Verfügbarkeit nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt wird», räumt aber ein, dass «unerträgliche Schmerzen» auch mit einer Dosierung bekämpft werden können, die Nebenfolgen haben kann. Ebenso kann der Wunsch nach religiöser Betreuung ausgedrückt werden.

### Sterben gehört zum Leben

Mit der Herausgabe der Patientenverfügung äussert sich Caritas Schweiz zum Thema Sterben, das sie als integrierenden Bestandteil eines Menschenlebens betrachtet. *Der Augenblick des Todes liegt weder in der Hand des Sterbenden allein, noch in der Macht der Ärzte und des Pflegepersonals; letztlich bestimmt Gott den Zeitpunkt des Sterbens.* Mit einer Patientenverfügung hat eine Person die Möglichkeit, zu einem Zeitpunkt, da sie im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte ist, bewusst zu bestimmen, wie sie wünscht, von Ärzten und Angehörigen beim Sterben behandelt zu werden.

Die Patientenverfügung wird von der Schweizerischen Bischofskonferenz gutgeheissen und empfohlen.

Die Patientenverfügung hat das Format A6 und ist in der Form eines Ausweises gestaltet. Dazu liefert Caritas einen Kommentar und eine Kopie der Verfügung. Die Patientenverfügung und die Beilagen können bei **Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern, zum Preise von 3 Franken bestellt werden.**

## Affektive Erziehung im Heim

Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz

Kinder können sich psycho-sexuell frei entwickeln, wenn sie Zutrauen zu sich selbst und zu anderen Menschen aufbauen lernen. Dafür benötigen sie affektive Zuwendung, die sich auch und vor allem im Körperkontakt und in zärtlichen Gesten ausdrückt. Körperlichkeit und Zärtlichkeit sind demnach unentbehrliche Basisbestandteile einer jeden Erziehung – auch der Erziehung im Heim.

Körperlichkeit steht jedoch immer auch in der zweifachen Gefahr, einerseits das für die Entwicklung des Kindes förderliche Mass zu überschreiten und andererseits an die Grenzen des sittlichen Empfindens des Durchschnittsbürgers zu stossen, der beim institutionellen Erziehungsauftrag misstrauischer urteilt als in der Familie. Die Justiz übernimmt hier die vornehme Aufgabe, Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, die in einem entwicklungsbedingten Abhängigkeitsverhältnis stehen, vor derartigen Übergriffen zu schützen.

Erziehung überhaupt, in besonderem Masse aber Erziehung in Heimen und Anstalten, bewegt sich also in ihrem affektiven Bereich ständig im Spannungsfeld zwischen den Erfordernissen und Ansprüchen der Pädagogik und den schützenden Bestimmungen und Regeln der Justiz. Dem Erziehenden stehen aber für diese anspruchsvolle Aufgabe noch keine klaren Handlungshilfen zur Verfügung. Um diesem Mangel zu begegnen, hat sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Affektive Erziehung im Heim gebildet, der Heimleiter, Pädagogen, Psychologen, Mediziner und Juristen angehören. Das Material, das sie bis jetzt aufgearbeitet hat, ist nun als 93seitige A 4-Broschüre unter dem Titel «Affektive Erziehung im Heim. Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz», im VSA-Verlag erschienen. Einer grundsätzlichen Betrachtung der ganzen Problematik folgt eine reiche Sammlung authentischer Beispiele von problematischem affektiv-erzieherischem Verhalten im Heim. Zu jedem Beispiel werden in übersichtlicher Form pädagogische und juristische Erwägungen angestellt und zu allgemeinen Merkpunkten und Leitlinien für die Praxis der affektiven Erziehung im Heim verdichtet.

Die Broschüre «Affektive Erziehung im Heim» wird von ihren Autoren als Werkstattbericht bezeichnet, um damit zu dokumentieren, dass die Arbeitsgruppe gerne Bearbeitungen von engagierten Lesern in die weitere Bearbeitung der Problematik aufnimmt. «Affektive Erziehung im Heim» kann zum Preis von Fr. 21.50 (inkl. Versandkosten) beim Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich, bezogen werden.

## Bestellung

Wir bestellen hiermit

Exemplar(e) der Broschüre «Affektive Erziehung im Heim. Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz.», herausgegeben von der Arbeitsgruppe Affektive Erziehung im Heim, zum Preis von Fr. 21.50 (inkl. Versandkosten).

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Name und  
Adresse des Heims \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte senden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich